

Allgemeine Hausordnung

Die folgende Hausordnung stützt sich auf das Fachhochschulgesetz (FaHG) des Kantons Zürich vom 02.04.2007 und die gesetzlichen Bestimmungen von Kanton und Gemeinden (Wirtschaftspolizei, Feuerpolizei etc.) in der jeweils gültigen Fassung.

1 Zweck und Geltungsbereich

Die allgemeine Hausordnung bezweckt die Gewährleistung eines reibungslosen und sicheren Betriebes in den Gebäuden und auf den Arealen.

Dieses Reglement gilt für alle Areale und Gebäude die von der ZHAW genutzt werden, ungeachtet davon, ob diese im Eigentum des Kantons Zürich stehen oder angemietet sind.

Ergänzende standort- oder gebäudespezifische Bestimmungen können durch die Departemente, das Rektorat oder Finanzen und Services erlassen werden. Sie sind durch den Verwaltungsdirektor zu genehmigen.

2 Allgemeine Hausordnung

2.1 Infrastruktur

Die Infrastruktur der ZHAW ist sorgfältig und bestimmungsgemäss zu nutzen. Bei Schäden und für daraus resultierende Aufwendungen der ZHAW ist die verursachende Person schadenersatzpflichtig.

Veränderungen an Arealen, Gebäuden, deren Einrichtungen und Installationen sind durch das Facility Management vorgängig zu bewilligen.

Schäden oder Mängel an der Infrastruktur sind unverzüglich dem ZHAW-Service Desk zu melden (Servicedesk@zhaw.ch/Tel. 058 934 6677).

2.2 Private Geräte und Einrichtungsgegenstände

Private Elektrogeräte wie Kühlschränke, Klimageräte etc. sind in den Gebäuden der ZHAW nicht erlaubt. Ausgenommen davon sind mobile Kleingeräte zum persönlichen Gebrauch (z. B. elektronische Geräte, Ventilatoren etc.).

Private Einrichtungsgegenstände (z.B. Bilder, Raumschmuck) sind ausschliesslich im persönlichen Arbeitsplatzbereich der Mitarbeitenden erlaubt.

Unerlaubte Geräte oder Gegenstände (z.B. Mobiliar) werden nach Rücksprache mit dem jeweiligen Departement durch das Facility Management entfernt, sofern dieses keine Ausnahmegenehmigung erteilt hat.

2.3 Öffnungszeiten und Nutzung

Die Gebäude der ZHAW sind während den Öffnungszeiten frei zugänglich. Diese werden im Internet publiziert.

Für Studierende mit gültiger ZHAW-CampusCard gelten für definierte Gebäude erweiterte Öffnungszeiten, die im Intranet publiziert werden. Der Gebäudezutritt erfolgt mittels CampusCard.

Ausserhalb der regulären Öffnungszeiten ist Studierenden das Mitnehmen von Begleitpersonen in die Gebäude der ZHAW untersagt.

Mitarbeitende haben jederzeit Zutritt zu ihren Arbeitsbereichen und dürfen von Gästen begleitet werden.



Z-RE-Allgemeine Hausordnung

Die Aufenthaltsberechtigung von Personen in den Gebäuden kann überprüft werden. Sie weisen sich auf Verlangen aus. Unberechtigte werden registriert und weggewiesen.

Das Übernachten in den Gebäuden der ZHAW ist nicht erlaubt. Ausnahmen im Rahmen von Hochschulaktivitäten sind mit dem Facility Management zu vereinbaren.

Die Nutzung der Gebäulichkeiten und Infrastruktur ist dem ordentlichen Hochschulbetrieb vorbehalten. Eine ausserordentliche Nutzung (z.B. durch Vermietung) ist nur möglich, wenn sie nicht gegen die Interessen der Hochschule verstösst und koordiniert mit dem Facility Management erfolgt. Sie ist durch das Benutzerreglement Raumvermietung geregelt.

Nutzungsanfragen erfolgen über das ZHAW-Hochschulsekretariat (ZHAW-Internetportal oder info@zhaw.ch).

2.4 Sauberkeit und Ordnung

Aufenthaltsbereiche im Innen- und Aussenraum sind in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Türen und Fenster in den Gebäuden sind zu schliessen, Geräte und Beleuchtung sind auszuschalten.

Vor dem Verlassen von Sitzungs- und Unterrichtsräumen ist deren Ordnung gemäss Aushang im Raum wiederherzustellen. Tafeln sind zu reinigen sowie Pinnwände und Flipcharts abzuräumen. Geliehenes Material ist zurückzubringen.

Geräte und Versuchseinrichtungen, welche zwingend eingeschaltet bleiben müssen, sind mit einem deutlichen Hinweis zu versehen. Beim Fehlen eines Hinweises können diese bei Kontrollrundgängen durch das Sicherheitspersonal ausgeschaltet werden.

2.5 Schliessfächer

Schliessfächer dienen ausschliesslich der Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen im Rahmen des Studiums. Aufgrund des beschränkten Angebotes ist das gleichzeitige Belegen von mehreren Schliessfächern durch die gleiche Person untersagt.

Auf Anweisung der ZHAW sind die Schliessfächer zu leeren. Entgegen Anweisung verschlossen gebliebene sowie nicht bestimmungsgemäss genutzte Schliessfächer werden durch das Facility Management geöffnet und deren Inhalt, soweit möglich und zumutbar, kurzzeitig verwahrt.

Die Nutzung der Schliessfächer erfolgt auf eigene Verantwortung.

2.6 Aushänge/Sammlungen/Umfragen/Werbung

Aktivitäten mit konfessionellem oder politischem Hintergrund sowie Informations-, Verkaufs- und Werbetätigkeiten Dritter sind auf den Arealen nicht erlaubt.

Aushänge in den ZHAW-Gebäuden sind nur an den bezeichneten Orten zulässig. Nicht hochschuladäquate Inhalte werden entfernt.

Spenden- oder Unterschriftensammlungen dürfen nur mit Genehmigung des Verwaltungsdirektors durchgeführt werden.

Umfragen, Bild- und Tonaufnahmen Dritter müssen durch das involvierte Departement, das Rektorat oder Finanzen und Services genehmigt werden.

2.7 Parkplätze/Abstellplätze

Das Parkieren von Personenwagen auf den Arealen ist kostenpflichtig und in der Parkordnung geregelt. Velos und Motorräder können an den bezeichneten Orten kostenlos abgestellt werden.

Die ZHAW übernimmt keine Haftung bei Sachbeschädigung oder Diebstahl.



Z-RE-Allgemeine Hausordnung

2.8 Essen und Trinken

Der Verzehr von Speisen ist ausschliesslich in den Mensen, Cafeterien oder den dafür vorgesehenen Verpflegungsbereichen gestattet. Sie stehen während der Hauptverpflegungszeit von 11:30 bis 13:30 Uhr ausschliesslich für die Verpflegung zur Verfügung.

Geschirr und Besteck in den Mensen und Cafeterien sind Eigentum der Verpflegungsbetriebe und müssen an die Sammelstellen zurückgebracht werden.

Unterrichtsräume und Bibliotheken sind keine Verpflegungsorte. Einzig die Konsumation von Getränken aus verschliessbaren Behältern ist erlaubt.

Im Rahmen von Besprechungen können Mitarbeitende Verpflegung zulassen. Sie sind dafür verantwortlich, dass der Raum in ordnungsgemäsem, sauberem Zustand verlassen wird.

Anlässe mit Konsumation von Speisen oder Getränken müssen mit dem Facility Management abgesprochen und in den dafür vorgesehenen Cateringzonen durchgeführt werden.

2.9 Tiere

Tiere dürfen nicht in die Gebäude mitgebracht werden. Erlaubt ist das Mitführen von Assistenz- und Diensthunden sowie die artgerechte Haltung von Tieren für Lehre, Forschung, Entwicklung und Dienstleistung.

2.10 Rauchen und Genussmittel

Es gilt Rauchverbot in allen Gebäuden sowie in den entsprechend gekennzeichneten Aussenzonen.

Alkohol darf auf den Arealen weder verkauft noch konsumiert werden. Ausgenommen sind Anlässe, die durch die Direktoren/Direktorinnen, den Verwaltungsdirektor oder den Rektor genehmigt wurden. Kleinanlässe in Büro- und Cateringzonen (z.B. Apéros), die durch Mitarbeitende verantwortet werden, sind erlaubt.

Auf den Arealen ist jeglicher Drogenhandel und -konsum verboten.

2.11 Diebstähle und Verluste

Diebstähle sind der ZHAW-Notfallzentrale (Tel. 058 934 7070) zu melden. Informationen zur Abgabe und Abholung von Fundgegenständen finden sich im Intranet unter «Finanzen & Services/Facility Management».

Über den Verlust oder Diebstahl von ZHAW-CampusCards oder ZHAW-Schlüsseln ist die Ausgabe-stelle umgehend zu informieren. Der Ersatz ist kostenpflichtig.

Die ZHAW übernimmt keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände.

2.12 Personensicherheit und Sanität

Sicherheitsrelevante Vorfälle oder Verdachte sind der ZHAW-Notfallzentrale unverzüglich zu melden.

Die ZHAW-Betriebssanität kann über die ZHAW-Notfallzentrale angefordert werden.

Es ist verboten Waffen, Waffenattrappen sowie waffenähnliche Gegenstände mitzuführen.

Bei Notfällen sind die ausgehängten Flucht- und Rettungspläne zu beachten sowie die verbindlichen Sicherheitshinweise in den Unterrichtsräumen zu befolgen. Informationen zu Notfällen finden sich zudem im Intranet unter «Finanzen & Services/Sicherheit» bzw. im ZHAW-Internetportal unter «Über uns/Notfall».



Z-RE-Allgemeine Hausordnung

2.13 Sicherheitseinrichtungen und Brandschutz

Mängel an Brandschutz- oder Löscheinrichtungen müssen sofort dem ZHAW-Service Desk gemeldet werden.

Die Brandschutzvorschriften sind strikt einzuhalten. Fluchtwege, Lösch- und Rettungseinrichtungen müssen jederzeit frei zugänglich und begehbar sein. Feuerlöscher, Fluchttüren, Korridore und Treppenhäuser dürfen nicht verstellt oder zweckentfremdet genutzt werden. Insbesondere dürfen in diesen Bereichen keine gefährdenden oder brennbaren Materialien deponiert sein.

Das Entfachen von Feuer und der Umgang mit leicht entzündbaren Stoffen sind lediglich im Rahmen der offiziellen Hochschultätigkeit, unter strikter Einhaltung entsprechender Schutz- und Sicherheitsbestimmungen, erlaubt. Bei Unklarheiten wenden Sie sich an die ZHAW-Notfallzentrale.

Um Brandgefahren zu reduzieren und Fehlalarme zu verhindern, ist für Arbeiten mit Funken-, Hitze-, Staub- oder Rauchentwicklung beim Facility Management vorgängig eine Bewilligung einzuholen. Darunter fallen Tätigkeiten wie Schweißen, Trennen, Schleifen, Spitzen, Bohren oder auch Grillieren. Im Bereich von Räumen mit sensiblen Nutzungen wie Labore und Versuchsräumen muss das zuständige Fachpersonal beigezogen werden.

3 Sanktionen

Verstöße gegen die allgemeine Hausordnung werden durch den Verwaltungsdirektor geahndet. Bei Verstößen gegen standortspezifische Bestimmungen sind die entsprechenden Direktoren/Direktorinnen zuständig. Die Sanktionen richten sich nach dem Fachhochschulgesetz bzw. nach den personalrechtlichen Bestimmungen. Die Zuständigkeiten und Sanktionen bei Disziplinarverfahren nach der Verordnung zum Fachhochschulgesetz bleiben vorbehalten.

4 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt per 1. September 2017 in Kraft und gilt bis zum Widerruf durch die herausgebende oder deren vorgesetzte Stelle.

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Finanzen & Services

Reto Schnellmann
Verwaltungsdirektor

Thomas Larcher
Leiter Facility Management

Erlassverantwortliche/-r	Leiter/-in Facility Management		Ablageort	1.04.01 Führungsgrundlagen
Beschlussinstanz	Verwaltungsdirektor/-in		Publikationsort	Public
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.12.2002	Rektor	01.12.2002	Originalversion
1.0.1	01.06.2010	Rektor/VD	01.09.2010	ersetzt 6.4.2-02WE Allgemeine Hausordnung
1.0.2			31.08.2013	redaktionelle Korrekturen
2.0.0	24.01.2014	VD/Leiter FM	01.02.2014	allgemeine Überarbeitung
3.0.0	01.09.2017	VD/Leiter FM	01.09.2017	allgemeine Überarbeitung